

21.11.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5467

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (Pensionsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen – PFoG) sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Berichtersteller/in

Abgeordnete Carolin Kirsch

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/5467- wird unverändert angenommen angenommen.

Datum des Originals: 16.11.2023/Ausgegeben: 22.11.2023

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/5467, wurde durch das Plenum am 23. August 2023 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Unterausschuss Personal zur Mitberatung überwiesen.

Der Gesetzentwurf sieht eine Entnahme von erwirtschafteten Beträgen aus dem Pensionsfonds NRW zur teilweisen Finanzierung der Pensionsausgaben ab dem Haushaltsjahr 2024 vor, zur Versorgung der steigenden Anzahl an Beamten und Beamtinnen und Entlastung des Landeshaushalts. Darüber hinaus ist die Ausbringung eines neuen Leitungsamtes im Landesbesoldungsgesetz in Zusammenhang mit der Einrichtung des Landesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität vorgesehen.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat eine schriftliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt.

Zur schriftlichen Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/in	Stellungnahme
Anja Weber DGB Bezirk NRW Düsseldorf	18/913
Roland Staude DBB NRW Düsseldorf	18/932
Manfred Lehmann Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	18/868
Michael Mertens Landesvorsitzender der GdP Düsseldorf	18/881

weitere Stellungnahme:

Bund der Steuerzahler NRW e. V.

Stellungnahme 18/937

Im Rahmen der Anhörung des Unterausschusses Personal zum Personaletat 2024 am 17. Oktober 2023 hatten die Fraktionen die Möglichkeit bei Bedarf auch Rückfragen an die Sachverständigen zum Gesetzentwurf, Drucksache 18/5467, zu stellen. Eine Auswertung der Anhörung und die abschließende Beratung und Abstimmung des Unterausschusses fanden in seiner Sitzung am 14. November 2023 statt.

Die abschließende Beratung und Abstimmung des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgte am 16. November 2023. Wortbeiträge erfolgten nicht.

Der Vollständigkeit halber wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/417 verwiesen.

Der mitberatende Unterausschuss Personal votierte mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/5467.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/5467, wurde im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss am 16. November 2023 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

C Ergebnis

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/5467, unverändert anzunehmen.

Carolin Kirsch
Vorsitzende